



Rundschreiben No. 9, Juni 2020

Schlagzeilen

Koblenz, den 04.06.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte dieses Mal direkt in medias res gehen und Sie stichpunktartig über die für Sie derzeit relevanten Neuigkeiten für Ihren Praxisalltag informieren. Denn neben Corona laufen auch andere Themen und Herausforderungen weiter, die es zu meistern gilt. Wir hoffen, Ihnen hierdurch wieder etwas Struktur in die Flut an Informationen bringen zu können:

1. Fortbildungspunkte in 2020

Update aus der Landesärztekammer RLP: Es wurde eine Lösung gefunden, die eine Regelung dahingehend beinhaltet, dass allen Kammermitgliedern für das Jahr 2020 50 Fortbildungspunkte angerechnet werden.

2. DMP-Fortbildungspflicht in 2020

Update aus der KV RLP: Der Vorstand der KV RLP hat beschlossen, bezüglich der Qualitätsprüfungen nach §135 Abs. 2 SGB V die Nachweispflicht von spezifischen Fortbildungen zur Aufrechterhaltung der Genehmigungen für das Prüffahr 2020 auszusetzen. Unabhängig davon gilt: Auch Online-Fortbildungen und Online-Qualitätszirkel werden von der KV RLP anerkannt, wenn sie die Vorgaben erfüllen.

3. Corona-Sonderzahlung

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern in der Zeit vom 1.3.2020 – 31.12.2020 aufgrund der Corona-Krise Sonderzahlungen zusätzlich zum regulären Gehalt bis zu einem Betrag von 1500,- € steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren. Unsere Bundesspitze ist auf Bundesebene darüber hinaus weiterhin bemüht, auch für MFAs zu erwirken, dass diesen in Anlehnung an die Sonderprämie für Pflegeberufe („Pflegebonus“) ein Bonus gewährt wird.

4. Zweimalige Masernimpfung gemäß Masernschutzgesetz für nach 1970 Geborene

Seit dem 15.5.2020 ist auch die 2. Impfung Kassenleistung. Die Impzfiffer lautet derzeit: 89301Y (!! = MMR, da Maserneinzelimpfstoff nicht verfügbar)

Bitte achten Sie darauf, dass auch weitere Impfungen (z.B. Hepatitis A/B, Influenza, FSME, Gelbfieber et al) mit beruflicher Indikation als Kassenleistung abgerechnet werden können. Hierfür gibt es NEUE Ziffern. Bitte unbedingt den aktuellen Impzfiffernkranz bei der KV abrufen. Webcode: 91485

5. E-Arztbrief/Postversand/Faxversand ab 1.7.2020

Postversand GOP 40110 (0,81€). Die Kostenpauschale 40144 für Kopien entfällt.

Faxversand GOP 40111 (0,10 €, ab 1.7.2021 dann nur noch 0,05€)

40110 und 40111 unterliegen einem gemeinsamen Höchstwert je LANR, der arztgruppenspezifisch festgelegt ist.

Versendung e-Arztbrief GOP 86900 (0,28 €), Empfang e-Arztbrief GOP 86901 (0,27€) unverändert. Beides ist gedeckelt auf einen gemeinsamen Höchstwert von 23,40 €/Quartal/LANR. Bei Versendung ab 1.7. zusätzlich Strukturförderpauschale GOP 01660 (0,1099 €) je e-Arztbrief extrabudgetär (befristet auf drei Jahre)

6. AU-Bescheinigung per Videophonie möglich

Die telephonische AU ist seit dem 1.6.2020 nicht mehr möglich. Allerdings können Sie im Rahmen einer Videosprechstunde auch weiterhin AUs nach Ihrem ärztlichen Ermessen ausstellen. Vorteil in den-HZV-Vollversorgerverträgen: Bei der TK und GWQ erhalten Sie Zuschläge/Quartal für das Vorhalten der Videophonie.

Bitte denken Sie daran, dass in den HZV-Vollversorgerverträgen eine abschlagsfreie Abrechnung der Ordinations- und Chronikerziffern bei persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt, aber AUCH bei ausschließlich telephonischen Kontakt oder Kontakt per Videophonie im Quartal grundsätzlich möglich ist.

NEWS AUS DEM HAUSÄRZTEVERBAND RLP

Trotz Coronaherausforderung in der Praxis setzt der Vorstand alles daran, den Landesverband nach besten Kräften weiter voran zu bringen und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

1. Wir starten mit HZV-Webinar-Fortbildungen noch im Juni.
Ihr Vorteil: Keine Anreise, Zeitersparnis, kostenfrei, kollegialer Austausch während des Webinars ebenfalls möglich. Wichtige Unterlagen (z.B. Ziffernspicker) gehen Ihnen anschließend per Post zu.

Bitte vormerken: 1. Webinar am 26.6.2020 von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

HZV für Einsteiger (u.a. neuer AOK-HZV-Vertrag). Referentin: Frau Dr. Weber, stellvertretende Vorsitzende des HÄV RLP. Einladung folgt!

Anmeldelink: <https://register.gotowebinar.com/register/8272607147475158287>

2. Der AOK-Add-On Vertrag läuft über den 1.7.2020 hinaus mit unveränderten Konditionen weiter. Allerdings ist diese Vertragsform befristet bis 31.12.2021, eine Verlängerung darüber hinaus ausgeschlossen. Nutzen Sie daher die Chance, bereits in den kommenden Monaten Ihre Patienten in den wesentlich besseren AOK-Vollversorgervertrag um- bzw. a priori einzuschreiben. Informationen hierzu erhalten Sie u.a. beim Webinar am 26.6.2020.
3. Ab 1.7.2020 wird es auch im AOK-Vollversorgervertrag ein Versorgungsmodul „Früherkennung“ geben, das in seiner inhaltlichen Ausgestaltung den entsprechenden Modulen bei der TK ähnelt. Da die technische Umsetzung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, wird eine Abrechnung voraussichtlich ab 1.10.2020 möglich sein. Wir werden Sie hierüber separat informieren. Webinare zum Thema „Module in der HZV“ sind für das 2. Halbjahr 2020 vorgesehen.
4. Im 2. Halbjahr 2020 wollen wir mit regelmäßigen Pharmakotherapiezyklen starten. Aktuell nehmen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands an notwendigen Schulungsmaßnahmen teil, um die Voraussetzung zur Anerkennung dieser QZs zu schaffen.
5. Nach vielen Abwägungsgesprächen hat sich der geschäftsführende Vorstand entschieden, den am 20. und 21.11.2020 geplanten Hausärztetag in Nierstein abzusagen. Die Entscheidung fiel uns sehr schwer, aber gerade die Abstandsregelung zieht eine so relevante Reduktion möglicher Teilnehmerzahlen nach sich, dass ein hohes Risiko besteht, zunächst eingeladene Mitglieder wieder ausladen müssen, da das Teilnehmerlimit erreicht ist.
6. Die jährliche Mitgliederversammlung wird am Samstag, den 21.11.2020 ab 10:00 Uhr auf jeden Fall stattfinden. Eine Einladung hierzu folgt rechtzeitig. Gerne können Sie sich diesen Termin bereits vormerken. Der nächste Hausärztetag in 2021 ist jedoch bereits gebucht und fest eingeplant: 19./20.11.2021 in Mainz.

Herzliche Grüße,

Ihre

Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende HÄV RLP

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber